



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 17.06.2026

NR. 15

## STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachung

Die Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) plant den Bau eines Stollens zur Überleitung von Oberflächenwasser aus dem Hasselbach in die Wehebachtalsperre. Der Stollen wird ca. 5 km lang sein. Durch die vorgesehene Maßnahme soll der Hochwasserschutz erhöht werden. Zudem ermöglicht die Überleitung eine erhöhte Bereitstellung von Wasser, welches später zur Trinkwasseraufbereitung genutzt werden kann. Beim Betrieb des Tunnels wird Grundwasser zutage gefördert, welches dem Stollen zufließt und abgeleitet werden muss. Es werden dem Stollen voraussichtlich 220.000 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr zufließen.

Die Zulässigkeit des Zutageförderns des Grundwassers wird in einem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren durch die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen geprüft.

Das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser fällt unter Ziffer 13.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Danach ist nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG bei einer Menge 100 000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG festzustellen, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung, ob bei diesem Vorhaben die in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien betroffen sind, hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Maßnahme zu erwarten sind.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, den 16.06.2026

Dr. Tim Grüttemeier  
(Städteregionsrat)